

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chosébus



Antrag

Antrags-Nr.:
014/08

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Linke, AUB, FDP, FLC, CDU/DSU Antragsdatum: 11.04.2008

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	16.04.2008
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.04.2008
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Sicherung der Zügigkeit in der Jahrgangsstufe 7 an der Sandower Oberschule zum Schuljahr 2008/2009

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Verhandlungen zu Zügigkeiten und Klassenstärken mit dem Staatlichen Schulamt für den Fortbestand der Sandower Oberschule einzutreten, indem er folgende Regelungen anstrebt:

1. Die Aufnahmekapazität in der Jahrgangsstufe 7 der Sandower Oberschule wird im Schuljahr 2008/2009 auf 2 Züge mit 40 Schülern festgelegt. Dabei ist neben Erstwunsch- und Zweitwunsch- Verfahren gegebenenfalls das Zuweisungsverfahren zu nutzen.
2. Um gegenüber den Antragstellern eine Transparenz im Ü7-Verfahren herzustellen trägt der OB dem Staatlichen Schulamt die Erwartung vor, dass die Zahlen des Ü7- Verfahrens nach Abschluß des Erstwunschverfahrens in geeigneter Form gegenüber den Stadtverordneten offengelegt werden. Der Termin der StVV Mai 08 ist dabei anzustreben.

Begründung:

Die Sandower Oberschule war am Standort Sandow regelmäßig überanfragt (bis zu 235 Erstwünsche/Jahr). Erst der derzeit immer noch andauernde Standortnachteil im Abrissgebiet Schmellwitz, der weder Eltern noch Schülern oder dem Lehrkörper angelastet werden kann, sowie die auch durch widersprüchliche Veröffentlichungen der Verwaltung herbeigeführte Verunsicherung der Bürger über die Zukunft dieser Schule haben den Anwahlrückgang herbeigeführt.

Da Politik an der derzeitigen Misere der Schule schuld ist, muss auch durch Politik hier für eine echte Chancengleichheit bis zur Aufnahme eines geregelten Unterrichts am Originalstandort gesorgt werden. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an das gegenüber Schülern gegebene Versprechen.

Das Zuweisungsverfahren war in der Stadt Cottbus auch in der Vergangenheit immer ein probates Mittel und wurde ohne Bedenken praktiziert, wenn einer nicht nachgefragten Schule (aus welchen Gründen auch immer) Schüler zugeführt werden mussten. Heute erwarten die Antragsteller eine Gleichbehandlung der Sandower Oberschule, zumal die Schülerzahlen das ermöglichen.

Der OB möge in seiner Argumentation die Verordnung des MBJS über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe (Sek I) vom 02.08.2007, §4, Abs. 2 berücksichtigen:

Der Schulträger bestimmt im Rahmen der Schulorganisation die Zügigkeit und die Zahl der Plätze der Klassen in den jeweiligen Jahrgangsstufen unter Beachtung der Maßgabe des §50, Abs. 3, Satz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Auf Grund der nunmehr bekannten Schülerzahlen schlagen wir dem OB vor, unter Beachtung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung von folgender Aufnahmekapazität für 11 Klassen an Cottbuser Oberschulen auszugehen:

Fontane- OS: 4 Klassen
Paul- Werner- OS: 3 Klassen
Sachsendorfer OS: 2 Klassen
Sandower OS: 2 Klassen

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenenthaltungen**